### Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

_	gemeinschaft teres Achental									5	7
Alige	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar	•••••••					1	3	0	9	9
2.	Waldfläche in Hektar		•••••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	•••••••			4	1	9	5
3.	Bewaldungsprozent						•••••			3	2
4.	Weiderechtsbelastung der Wa	aldfläche i	in Prozen	t		•••••					3
5.	Waldverteilung										
	überwiegend größere und g	geschloss	sene Wald	ikomplexe	(mindesten	s 500 H	ektar)		••••••		
	überwiegend Gemengelage	e	··		•••••	•••••	•••••	•••••		[	Χ
6.	Regionale natürliche Waldzu	sammens	setzung								
	Buchenwälder und Buchenmis	schwälde	r	Х	Eichenmi	ischwäld	ler	•••••			
	Bergmischwälder			X	Wälder ir Niederun						X
	Hochgebirgswälder	•••••				•••••••	••••••	•••••		]	
7.	Tatsächliche Waldzusammer	nsetzung Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	E1L		CI LL
	Bestandsbildende Baumarten	X	X	Vie	Situri		Х	EI	Elb X		SLbh
	Weitere Mischbaumarten			Х	Х			Х	1		X

#### 8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Unteres Achental ist geprägt durch eine Gemengelage aus Wald und landwirtschaftlichen Flächen. Die Auwälder entlang der Tiroler Achen bilden den größten zusammenhängenden Waldkomplex. Eine Besonderheit im Bereich der Hegegemeinschaft stellen auch die ausgedehnten Möser und Filzen mit ihrem kleinflächigen Wechsel aus Moorwäldern und Hochmoor- bzw. Übergangsmoorvegetation dar. Sie sind häufig zu Naturschutzgebieten erklärt (Bergener Moos, Wildmoos und Sossauer Filz, Kendlmühlfilzn, Hacken- und Rottauer Filz, Kühwampenmoor). Auch die aus der Chiemsee Ebene herausragenden Tertiärhügel des Wester- und Osterbuchberges stellen eine Besonderheit dar, die gemeinsam mit den Mösern und Filzen, den Au- und Moränenwäldern das gleichermaßen landschaftlich wie ökologisch sehr wertvolle Ensemble zwischen Chiemsee und Gebirgsanstieg bilden.

Ebenso vielgestaltig wie das geologische Ausgangssubstrat ist die Waldzusammensetzung. Neben Fichten-Tannen-Buchen-Wäldern mit Edellaubhölzern, die regelmäßig auf den

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: November 2014

Moränen- und Tertiärhügeln anzutreffen sind, findet man insbesondere im Bereich der Tiroler Achen Hart- und Weichholzauen, Moor- und Moorrandwälder mit wechselnder Dominanz von Fichte oder Kiefer sowie mit Latsche bzw. Birke, Schwarzerle und einer mannigfaltigen Strauch-, Zwergstrauch- und Krautschicht. Grundsätzlich kommen alle Baumarten der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung in allen Jagdrevieren in ausreichender Zahl vor, so dass die Verjüngung dieser Baumarten grundsätzlich möglich ist.

Der Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist vielen Waldbeständen eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und als Biotop zu.

Im Hinblick auf die zahlreichen Waldfunktionen und der im Waldgesetz für Bayern normierten allgemeinen Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines standortgemäßen Zustandes des Waldes ist ein besonderes Ausgenmerk darauf zu legen, dass gemischte Waldbestände aus allen natürlich vorkommenden Baumarten erhalten bzw. geschaffen werden.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	Х
		Gamswild		Schwarzwild	X
		Sonstige			

#### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die in dieser Höhenstufe vorgefundene Verjüngung setzt sich zu 59,8 % (49,1 % in 2015) aus Laubholz und zu 40,2 % (50,9 %) aus Nadelholz zusammen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2015 hat sich das Verhältnis Laubholz/Nadelholz damit deutlich zu Gunsten des Laubholzes verschoben. Dieser relativ hohe Laubholzanteil zeigt die Verjüngungsfreudigkeit der Laubbäume, die sich regelmäßig in einer sehr stammzahlreichen Naturverjüngung manifestieren.

Bei den Nadelhölzern dominiert die Fichte mit 24,9 % (35,6 %), gefolgt von der Tanne mit 13,1 % (12,6 %). In dieser Höhenstufe wurden auch 11 Kiefern und ein sonstiges Nadelholz (Lärche) vorgefunden.

Das Laubholz wird dominiert vom Edellaubholz mit 36,0 % (30,0 %), gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 16,7 % (7,3 %) und der Buche mit 6,0 % (11,3 %).

Während bei den Fichten kaum Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde (2,2 % (2,9 %) mit Verbiss), waren die Tanne und das das sonstige Laubholz mit 20,8 % (20,0 %) bzw. 13,0 % (9,1 %) deutlich stärker verbissen. Das Edellaubholz liegt im Vergleich zur Aufnahme 2015 mit 6,6 % (25,7 %) wieder in einem unbedenklichen Bereich.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1.50 m.

In dieser Höhenstuse setzt sich die erfasste Verjüngung aus 56,8 % (58,2 %) Laubholz und 43,2 % (41,8 %) Nadelholz zusammen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2015 hat sich das Verhältnis Laubholz/Nadelholz damit nur unwesentlich geändert.

Beim Nadelholz dominiert eindeutig die Fichte mit 32,4 % (30,5 %) vor der Tanne mit 8,2 % (6,7 %) und der Kiefer mit 2,7 % (3,2 %) Anteil. Das Laubholz wird zu jeweils einem

Anteil von 1/4 dominiert von dem sonstigen Laubholz mit 23,4 % (17,7 %).und vom Edellaubholz mit 23,0 % (19,2 %) gefolgt von der Buche mit 10,1 % (21,2 %). Darüber hinaus wurden auch 6 (4) Eichen gefunden, zu wenig um hier statistisch gesicherte Aussagen treffen zu können.

Der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten hinweg ist mit 15,6 % im Vergleich zur Aufnahme 2015 mit 14,7 % weitgehend unverändert geblieben. Bei den einzelnen Baumarten stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar: Bei Fichte ist weiterhin ein nur unbedeutender Leittriebverbiss mit 3,0 % (1,7 %) Anteil an verbissenen Pflanzen zu verzeichnen, bei der Tanne ist er von 21,6 % auf 15,4 % etwas zurückgegangen. Während bei der Buche mit 10,0 % (9,4 %) weiterhin relativ unproblematische Anteile einen Verbiss des Leittriebes aufweisen, ist der Anteil an Pflanzen mit Leittriebverbiss beim Edellaubholz zwar von 25,5 % auf nunmehr 20,1 % leicht gesunken und bei den sonstigen Laubhölzern von mit 31,1 % zu 32,2 % weitgehend gleich geblieben, es ist aber weiterhin mit Entmischungen zugunsten der weniger verbissempfindlicheren Fichte zu rechnen. Darauf deuten auch die bei Buche gestiegenen Anteile der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel von 19,3 % auf 28,1 % und der weiterhin sehr hohe Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel beim Edellaubholz mit 43,4 % (48,0 %) und beim sonstigen Laubholz mit 49,7 % (49,3 %) hin.

Fegeschäden wurden nur in sehr geringem Umfang festgestellt.

#### . Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,5 Meter.

Die auf den Aufnahmeflächen als "gesichert" anzusprechende Verjüngung setzt sich aus 70,4 % (79,2 %) Laubholz und 29,6 % (20,8 %) Nadelholz zusammen. Unter den Laubhölzern dominiert das sonstige Laubholz mit 43,8 % (35,8 %), gefolgt von dem Edellaubholz mit 18,7 % (19,8 %) und der Buche mit 7,9 % (23,6 %). Der "gesicherte" Nadelholzanteil setzt sich zusammen aus 23,6 % (11,1 %) Fichte, 3,7 % (2,4 %) Tanne und 2,2 % (3,1 %) Kiefer. Die Tatsache dass in der Hegegemeinschaft lediglich 10 Tannen in als "gesichert" anzusprechender Verjüngung vorgefunden wurden, unterstreicht die selektive Wirkung des Verbisses.

Fegeschäden wurden nur in unbedeutendem Umfang festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Knapp ein Fünstel der bei der Verjüngungsinventur 2018 erfassten Flächen waren entweder vollständig oder mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist ein

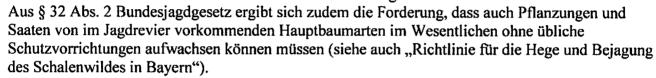
deutlicher Hinweis, dass in Teilbereichen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen hauptsächlich aus Tanne, Edellaubholz und Eiche sowie Pflanzungen vor allem von Tanne vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den Erweiterten Revierweisen Aussagen zu entnehmen

#### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

#### Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen".



Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist.

Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden. Erfreulich, aber im Hinblick auf die potenzielle natürliche Waldgesellschaft und die Verjüngungspotenz nicht überraschend, ist der hohe Laubholzanteil in der Initialphase der Verjüngung. Bedenklich ist allerdings, dass der Laubholzanteil über alle drei aufgenommenen Höhenstufen von 59,8 % in der Initialphase der Verjüngung auf nur 23,3 % bei den Pflanzen über Verbisshöhe zurückgeht. Auch wird das wertvolle Edellaubholz und das sonstige Laubholz z. T. weiterhin so stark verbissen, dass es zu Wuchsverzögerungen und Qualitätseinbußen kommt, wie die weiterhin hohen Anteile an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel zeigen. Auch die Tanne unterliegt lokal immer noch einem nicht unerheblichen Verbissdruck und wird dort selektiv so stark verbissen, dass es nur wenigen Tanne gelingen kann, dem Äser des Wildes ohne Schutz zu entwachsen. Dies wird durch den mit zunehmender Pflanzenhöhe in den Verjüngungen festgestellten Rückgang der Tannenanteile von 13,1 % in der Initialphase der Verjüngung über 8,2 % in der Höhenstufe ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe bis hin zu nur noch 3,7 % in der Höhenstufe über maximaler Verbisshöhe in Verbindung mit der relative hohen Anzahl an teilweise oder vollständig geschützten Verjüngungsflächen eindrucksvoll bestätigt.

Da der Leittriebverbiss an Tanne aber merklich zurückgegangen ist und auch beim Laubholz ein leichten Rückgangs der Verbissbelastung festzustellen ist, wird der Verbiss in der Hegegemeinschaft insgesamt als gerade noch tragbar bewertet.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es starke regionale Unterschiede der Verbisssituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann

#### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt geschen hat sich die Verbisssituation seit 2015 gebessert. Dennoch finden bei der Tanne weiterhin Entmischungsprozesse statt und die stetige Beteiligung der Tanne in den Verjüngungen kann noch nicht als dauerhaft gesichert eingewertet werden. Auch sind weiterhin Qualitätseinbußen vor allem beim Edellaubholz und beim sonstigen Laubholz festzustellen. Daher ist ein Nachlassen im

Bemühen um angepasste Schalenwildbestände zur Sicherung des Ziels, standortsgerechte Mischwälder zu schaffen, derzeit nicht angezeigt. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden.

#### Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:	Abschussempfehlung:	
günstig	deutlich senken	
tragbarX	senken	
zu hoch	beibehalten	Х
deutlich zu hoch	erhöhen	
<u>, — , , , , , , , , , , , , , , , , , ,</u>	deutlich erhöhen	
Ort, Datum Traunstein, den 05.06.2018	Unterschrift	
Traufficial, defr 03.00.2016	I righter	
	FD Hans H. Lechler	

Verfasser

#### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"

# Auswertung der Verjüngungsinventur 2018 für die Hegegemeinschaft Nr. 157 Unteres Achental (Landkreis Traunstein) Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 38, davon ungeschützt: 31, teilweise geschützt: 6, vollständig geschützt: 1 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

				reijungungapi	iunzen a	D 20 20 Chilling	i mone	ois zur maximaien v	ci 0192110	iic .		
		genommene	Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss		Pflanze	Pflanzen mit Leittriebverbiss		en mit Verbiss	Pflanzen mit	
Baumartengruppe	Pflan	zen insgesamt			und/od	er Fegeschaden			im ol	beren Drittel	Fegeschaden	
	Anzahi Anteil (%)		Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	899	32,4	788	87,7	111	12,3	27	3	110	12,2	1	0,1
Tanne	227	8,2	151	66,5	76	33,5	35	15,4	74	32,6	2	0,9
Kiefer	74	2,7	66	89,2	8	10,8	5	6,8	8	10,8	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0 0		0	o	0	0
Nadelholz gesamt	1200	43,2	1005	83,8	195	16,2	67	5,6	192	16	3	0,2
Buche	281	10,1	202	71,9	<b>7</b> 9	28,1	28	10	79	28,1	0	0
Eiche	6	0,2	3	50	3	50	2	33,3	3	50	0	o
Edellaubholz	638	23	361	56,6	277	43,4	128	20,1	277	43,4	o	0
Sonst. Laubholz	650	23,4	326	50,2	324	49,8	209	32,2	323	49,7	1	0,2
Laubholz gesamt	1575	56,8	892	56,6	683	43,4	367	23,3	682	43,3	i	0,1

31,6

434

#### Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Alle Baumarten

2775

Baumartengruppe	1	genommene zen insgesamt		en ohne Verbiss beren Drittel	Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel			
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)		
Fichte	137	24,9	134	97,8	3	2,2		
Tanne	72	13,1	57	79,2	15	20,8		
Kiefer	11	2	11	100	0	o		
Sonst. Nadelholz	1	0,2	1,	100	0	0		
Nadelholz gesamt	221	40,2	203	91,9	18	8,1		
Buche	33	6	33	100	0	0		
Eiche	6	1,1	6	100	0	0		
Edellaubholz	198	36	185	93,4	13	6,6		
Sonst. Laubholz	92	16,7	80	87	12	13		
Laubholz gesamt	329	59,8	304	92,4	25	7,6		
Alle Baumarten	550	100	507	92,2	43	7,8		

1897

100

68,4

878

#### Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

874

Baumartengruppe	i i	genommene zen insgesamt		nzen ohne eschaden	Pflanzen mit Fegeschaden		
	Anzahi	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Fichte	63	23,6	63	100	0	0	
Tanne	10	<i>3,7</i>	10	100	0	0	
Kiefer	6	2,2	5	83,3	1	16,7	
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	
Nadelholz gesamt	79	29,6	78	98,7	1	1,3	
Buche	21	7,9	21	100	0	0	
Eiche	0	0	0	0	0	0	
Edellaubholz	50	18,7	50	100	0	0	
Sonst. Laubholz	117	43,8	113	96,6	4	3,4	
Laubholz gesamt	188	70,4	184	97,9	4	2,1	
Alle Baumarten	267	100	262	98,1	5	1,9	

2018

### Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen Hegegemeinschaft Nr. 157 Unteres Achental (Landkreis Traunstein)

		Aufge	nommene	Pflanzen insg	esamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden							Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 -	79,9 cm		m - max. bisshöhe	20 -	49,9 cm	50 -	79.4 cm	80 cm - mi Verbisshö		20 -	49,9 cm	50 -	79,9 cm		m - max. bisshöhe	
Baumartengrup pe	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Fichte	412	29,8	255	32,4	232	38,3	364	88,3	221	86,7	203	87,5	48	11,7	34	13,3	29	12,5	
Tanne	141	10,2	57	7,2	29	4,8	87	61,7	40	70,2	24	82,8	54	38,3	17	29,8	5	17,2	
Kiefer	18	1,3	20	2,5	36	5,9	15	83,3	16	80	35	97,2	3	16,7	4	20	1	2,8	
Sonstiges Nadelholz	0	0	0	o	0	0	0	o	0	o	o	o	0	ø	0	0	0	o	
Nadelholz gesamt	571	41,3	332	42,1	297	49	466	81,6	277	83,4	262	88,2	105	18,4	55	16,6	35	11,8	
Buche	143	10,4	95	12,1	43	7,1	112	78,3	59	62,1	31	72,1	31	21,7	36	37,9	12	27,9	
Eiche	5	0,4	1	0,1	0	0	3	60	0	0	0	0	2	40	1	100	0	0	
Edellaubholz	439	31,8	117	14,8	82	13,5	270	61,5	41	35	50	61	169	38,5	76	65	32	39	
Sonstiges Laubholz	223	16,1	243	30,8	184	30,4	117	52,5	108	44,4	101	54,9	106	47,5	135	55,6	83	45,1	
Laubholz gesamt	810	58,7	456	57,9	309	51	502	62	208	45,6	182	58,9	308	38	248	54,4	127	41,1	
Alle Baumarten	1381	100	788	100	606	100	968	70,1	485	61,5	444	73,3	413	29,9	303	38,5	162	26,7	

#### 2018

## Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe Hegegemeinschaft Nr. 157 Unteres Achental (Landkreis Traunstein)

		Pflanzen	insgesamt		Pflanze	n ohne Verbiss	und ohne Feges	chaden	Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden				
		Individuen	je Hektar			Individuen	je Hektar		Individuen je Hektar				
Baumartengruppe	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	
Fichte	9394	6841	659	34712	8745	6271	506	34712	648	260	Ö	4064	
Tanne	6031	2917	59	21732	4655	1092	0	18257	1376	389	o	5758	
Kiefer	2147	1089	117	9580	1776	141	0	9205	371	279	o	1089	
Sonst. Nadelholz	o	o	o	0	0	o	O	0	0	О	o	o	
Nadelholz gesamt	13041	8600	1114	40372	11537	7225	506	38190	1504	849	0	9822	
Buche	14456	5864	56	78760	11778	2513	0	76091	2678	2670	0	6326	
Eiche	698	669	117	1335	271	o	o	1086	426	185	o	1335	
Edellaubholz	23581	16019	212	179591	13367	7039	o	122122	10215	4662	212	57469	
Sonst. Laubholz	6005	3299	106	21490	3228	1132	0	16652	2778	2138	o	9050	
Laubholz gesamt	24027	10998	390	179591	14976	5373	0	122122	9051	4888	0	57469	
Alle Baumarten	33246	21309	3692	179591	23302	15058	1132	122122	9944	6251	0	57469	

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe "Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

